



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 30.05.2011
Az.:

28. Sitzung des Kreisausschusses am 23.05.2011

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Grundner, Heinz

i.V.v. Sterr Josef

Huber, Martin

Knur, Herbert

Meister, Michaela

Scharf, Ulrike

Schmidt, Horst

Schwimmer, Hans

i.V.v. Schwimmer Hans

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fischer Heinz

Helfer Helmut (TOP 1 und 2)

Hopfensperger Max TOP 1 und 2)

Huber Matthias (TOP 3)

Ascher Julia (TOP 3)

Wirth Harald

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15:00 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Haushaltswesen
Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2010/0815
2. Haushaltswesen
Jahresrechnung 2010 des Landkreises Erding;
Bekanntgabe der Abschlusszahlen
Vorlage: 2011/0872
3. Liegenschaften des Landkreises
Vergleich der Kosten für Fremd- und Eigenreinigung
Vorlage: 2011/0867
4. Bekanntgaben und Anfragen
 - 4.1 Nordumfahrung - Anfrage von KR Schmid
 - 4.2 ARGE- ARUSO - Anfrage von KR Schmidt
 - 4.3 Anfrage von KR Schmidt zum Zusammenschluss FW und FDP



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

I. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 23.05.2011

1. Haushaltswesen Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: 2010/0815

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und ergänzt, das Bayer. Staatsministerium des Innern habe gemeinsam mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern Handlungsempfehlungen erarbeitet. Dementsprechend sollte ein Beschluss gefasst werden, dass Spenden ab einer bestimmten Höhe den Gremien öffentlich genannt werden. Es stellt sich dabei aber auch die Frage, ob dann die Spendenbereitschaft zunehmen wird, wenn der Spender öffentlich genannt wird. Im Weiteren sei auch darüber zu diskutieren, bis zu welcher Wertgrenze er als Landrat Spenden annehmen kann und ab welcher Wertgrenze Zuwendungen dem Kreisausschuss vorzulegen seien.

Herr Helfer ergänzt, die genannten Handlungsempfehlungen seien bereits 2008 erarbeitet worden. Anlass sei die Änderung des Straftatbestandes der Vorteilsnahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz vom 13.08.1997 gewesen. Inzwischen umfasst der Straftatbestand der Vorteilsnahme, neben eigenen Vorteilen des Amtsträgers, auch ausdrücklich Vorteile für Dritte. Nach der bisherigen Rechtsprechung sei ein uneigennütziges Handeln des Amtsträgers (d.h. die Entgegennahme von Vorteilen, z.B. für einen gemeinnützigen Verein) nicht verfolgt worden.

Es habe außerhalb Bayerns bereits einige Fälle gegeben in denen Amtsträger zur Rechenschaft gezogen worden seien. Er berichtet, vom Landgericht Karlsruhe sei ein hauptamtlicher Bürgermeister wegen Vorteilsnahme verurteilt worden, weil er eine Zuwendung dem örtlichen Fußballverein habe zukommen lassen. Der Bürgermeister habe Revision beim Oberlandesgericht eingelegt. Darüber sei noch nicht entschieden.

Die aktuelle Fassung von § 331 StGB sei etwas problematisch, weil der Verdacht entstehen kann, dass sich der Geber mit der Zuwendung an die kommunale oder gemeinnützige Einrichtung Einfluss sichern möchte. 2007 sei schon einmal angedacht worden, diesen Paragraphen zu ändern. Die damalige Bundesregierung habe aber aus gesellschaftspolitischen Gründen den Änderungswünschen eine Absage erteilt. Es sei gesagt worden, es gibt die Möglichkeit, die Spendenregelung in einem transparenten Verfahren darzustellen. Damit seien die kommunalen Mandatsträger außen vor. Das sei die Grundlage für die erarbeiteten Handlungsempfehlungen.

Er weist darauf hin, der Vorschlag der Verwaltung zur Wertgrenze sei herausgenommen worden, um dem Kreisausschuss eine wertneutrale Diskussion zu ermöglichen.

Auf Wunsch des Vorsitzenden gibt Herr Helfer bekannt, 2010 habe der Landkreis rd. 62.000 € an Spenden bekommen (z.B. vom Rotary Club, von der Presse für die Aktion „Licht in die Herzen“, vom Lions Club, etc.).



Der Vorsitzende berichtet von einem Jubelhochzeitspaar, das ihn gefragt habe, wo eine Spende sinnvoll wäre. Er habe auf Nachfrage dann aus der Abt. 5 Gesundheitswesen erfahren, dass für Personen in schwierigen Verhältnissen (Räumung der Wohnung bei Vermüllung) eine Spende sehr sinnvoll wäre, weil andere Haushaltsstellen dafür nicht vorgesehen seien. Den Spendern sei das mitgeteilt worden.

Er bittet um Zustimmung zur Satzung, sie diene auch seinem Schutz. Ansonsten könnte er keine Empfehlungen für Spenden mehr geben.

Die Frage stellt sich bezüglich der praktischen und zeitnahen Umsetzung, um Spender nicht abzuschrecken. Auch gibt es die Möglichkeit, wenn ein Spender nicht öffentlich genannt werden möchte, dann in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten. Es stellt sich aber dann die Frage, warum die Beratungen nicht allgemein in nichtöffentlicher Sitzung vorgenommen werden.

Herr Helfer merkt an, in § 52 Abs. 2 GO sei festgehalten: „Grundsätzlich gilt die Öffentlichkeit in der Sitzung, es sei denn ein berechtigtes Interesse vorhanden“ (z.B. Grundstücksgeschäfte, etc.)

Kreisrat Els sagt, auch die Gemeinden haben sich schon mit dieser Problematik beschäftigt. In seiner Gemeinde werde in öffentlicher Sitzung verlesen, wer gespendet habe. Wenn ein Spender nicht erwähnt werden möchte, erfolgt die Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung. Er habe mit der Vorgehensweise keine Bedenken, denn die Spenden würden auch der Rechtsaufsicht vorgelegt.

Kreisrätin Stieglmeier denkt, man sollte bei der Wertgrenze nicht bei 10 € beginnen. Eine nichtöffentliche Beratung bei Zuwendungen von Firmen sei aber schwierig, denn es könnte der Eindruck entstehen, dass z.B. ein Zusammenhang mit einer Auftragsvergabe besteht. Sie denkt, es wäre gut, wenn Spenden öffentlich behandelt würden.

Kreisrat Schmidt meint, aufgrund des Vortrags von Herrn Helfer sei deutlich geworden, dass es keinen Anlass für diese Regelung im Landkreis gebe. Die Regelung sei durch das Offenlegungsgesetz vorgeschrieben. Er denkt, die öffentliche Nennung von Spendern könnte auch Nachahmer durchaus ermuntern. Viele wissen nicht, dass sie dem Landkreis etwas spenden können.

Der Passus, wenn der Spender ein berechtigtes Interesse auf eine nichtöffentliche Beratung habe, sei in Ordnung. In den übrigen Fällen sollte eine öffentliche Beratung sein. Es sei auch Sinn des Gesetzes, dass Offenlegung und Offenheit gezeigt werde.

Er fragt, ob Hinweise bezüglich der Wertgrenze aus anderen Landkreisen bekannt seien. Zudem finde er es gut, dass künftig eine Jahresoffenlegung vorgenommen wird.

Herr Helfer antwortet, ihm sei nicht bekannt, wie in anderen Landkreisen das Thema behandelt wird. Seiner Meinung nach wäre es schon von Vor-

teil, wenn der Landrat bis zu einer gewissen Höhe entscheiden könnte und die Verwaltung nicht jede Spende dem Kreisausschuss vorlegen müsse.



Die Verwaltung schlägt eine Wertgrenze von mindestens 5.000 € vor. Dem Gremium würde dann am Jahresende eine Auflistung vorgelegt, was der Landrat an Spenden für den Landkreis angenommen habe.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Huber denkt, es sei schon entscheidend, ob eine Firma oder ein Privater spendet. Er sieht kein Problem darin, wenn ein Spender sagt, er möchte nicht öffentlich genannt werden. Es sei jedoch wichtig, dass der Kreisausschuss davon informiert wird.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Knur berichtet, die Feuerwehr Berglern habe eine First Responder Gruppe eingerichtet und die Gemeinde habe bewusst um Spenden gebeten. Er weiß nicht, ob jemand 10 € oder 20 €-Beträge gespendet hätte, wenn er gewusst hätte, dass dies in öffentlicher Sitzung behandelt wird, weil es vielleicht in der Öffentlichkeit negativ angerechnet worden wäre. So seien aber viele Spenden in der Höhe eingegangen und die Gemeinde habe sich sehr darüber gefreut.

Er stellt fest, dass die Bürgermeister und Landräte zunächst einmal allgemein verdächtigt werden, dass sie korrupt sein können und deshalb Spender veröffentlicht werden müssen. Es sollte aber auch an die Spender gedacht werden. Ein Spender sollte informiert werden, dass erst das zuständige Gremium seine Zustimmung dazu geben müsse. Zudem sollte der Spender gefragt werden, ob er mit einer Veröffentlichung einverstanden sei. Bei einer Zustimmung könnte die Spende in öffentlicher Sitzung beraten werden, bei einem Nein müsse respektiert werden, dass er nicht genannt werden möchte. Wenn dann in öffentlicher Sitzung Spenden behandelt werden und jemand eine Absicht kennt, müsse das dem Landrat signalisiert werden. Er sei auch der Auffassung, bei der Wertgrenze nicht zu kleinlich zu sein, weil die Spenden ohnehin in der Zusammenfassung dem Kreisausschuss vorgelegt werden.

Kreisrat Schmidt fragt nach dem Vorschlag der Verwaltung.

Der Vorsitzende möchte von Herrn Helfer die Summe der höchsten Einzelspende wissen.

Herr Helfer antwortet, die Spende „Licht in die Herzen“ waren ca. 30.000 €, der Rotary Club habe ca. 8.200 € und der Lions Club rd. 8.000 € gespendet. Für den Bund „Gemeinschaftsraum“ seien Spenden in Höhe von ca. 16.000 € und eine Vielzahl von Einzelspenden eingegangen.

Kreisrat Schmidt schlägt als Wertgrenze 5.000 € vor.

Kreisrat Els denkt, der Kreisausschuss werde sich weder bei einer Wertgrenze von 5.000 € noch bei 10.000 € überarbeiten müssen. Er stimmt dem Vorschlag mit einer Wertgrenze von 5.000 € zu.

Der Vorsitzende bringt daraufhin folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0162-14

Dem Kreistag wird empfohlen:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Der Landkreis Erding erlässt aufgrund des Art. 40 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern folgende

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts, des Geschäftsganges des Kreistages und der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger (Geschäftsordnung des Kreistages Erding - Gesch-KT).

§ 1

Die bisherige Geschäftsordnung des Kreistages Erding vom 30.06.2008 für die Wahlzeit 2008 - 2014 wird wie folgt ergänzt:

1. § 35 Absatz 3 wird folgende Nr. 4 angefügt:

„die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen ab einer Wertgrenze von 5.000 €“

2. § 43 Absatz 2 wird folgende Nr. 12 angefügt:

„die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000 €“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landratsamtes in Kraft.

2. Die als Anlage im Entwurf beigefügten Richtlinien zum Umgang mit Zuwendungen für kommunale bzw. gemeinnützige Zwecke werden - unter Berücksichtigung der im Rahmen der Kreisausschusssitzung beschlossenen Ergänzungen - erlassen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

2. **Haushaltswesen**
Jahresrechnung 2010 des Landkreises Erding;
Bekanntgabe der Abschlusszahlen
Vorlage: 2011/0872

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Helfer um Ausführung.

Herr Helfer erklärt, der Jahresabschluss sei dem Kreisausschuss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres vorzulegen. Im Anschluss erfolgt die örtliche Rechnungsprüfung und die Feststellung und Entlastung.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Die Jahresrechnung 2010 schließt im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 104.623.429,09 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben i.H.v. 17.186.656,88 €

Im Haushaltsjahr 2010 sei eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i.H.v. 4.130.000 € geplant gewesen. Tatsächlich haben im Rahmen der Jahresrechnung 8.210.473,09 € dem Vermögenshaushalt zugeführt werden können. Die um 4.080.473,09 € höhere Zuführung sei in vollem Umfang zur Finanzierung des Vermögenshaushalts 2010 verwendet worden.

Zudem sei 2010 eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 2.558.413,78 € zur Finanzierung des Vermögenshaushalts benötigt worden. Ursprünglich sei eine Entnahme aus der Rücklage i.H.v. 2.962.000 € geplant gewesen.

Aufgrund der höheren Zuführung vom Verwaltungshaushalt musste die geplante Kreditaufnahme i.H.v. 1.076.000 € nicht vorgenommen werden.

Es haben sich folgende Abweichungen im Verwaltungshaushalt (Beträge über 50.000 €) ergeben:

Für einen Brandschaden am Anne-Frank-Gymnasium seien von der Versicherung 488.423 € erstattet worden. Die pauschale Zuweisung für die Kosten der Schülerbeförderung sei um 51.291 € angehoben worden. Bei den Erstattungen von Gastschulbeiträgen (Berufsschule Erding) habe der Landkreis 73.898 € mehr einnehmen können und die Abrechnung des MVV für die Erstattung der Gemeinden habe zu höheren Einnahmen von 136.066 € geführt. Bei der Grunderwerbsteuer waren Mehreinnahmen i.H.v. 445.525 € zu verzeichnen und bei den Gebühren und Auslagen konnten 235.742 € mehr eingenommen werden. Bei den inneren Verrechnungen sei es aufgrund eines neuen Umlageschlüssels zu weniger Einnahmen i.H.v. 58.777 € gekommen und aus den Zinseinnahmen sei gegenüber der Veranschlagung eine geringere Summe von 126.924 € zu verzeichnen.

Mehrausgaben (mehr als 50.000 €) waren bei den Gastschulbeiträgen (Berufsschule Erding) mit 322.260 € erforderlich. Für die Kosten der Schülerbeförderung mussten 84.734 € weniger aufgewendet werden. Für die Auslagen für Statikprüfungen, u.a. sei ein Minus von 256.775 zu verzeichnen. Der Zuschussbedarf für die Sozialhilfe verringerte sich um 240.906 € und der Zuschussbedarf für die Jugendhilfe um 318.365 €. Der Zuschussbedarf für SGB II, Hartz IV habe sich um 640.212 € reduziert. An Kreditzinsen für innere Darlehen mussten 93.383 € weniger gezahlt werden. Bei den Personalkosten habe sich ein Ersparnis i.H.v. 889.340 € ergeben. Die Deckungsreserve Personalkosten in Höhe von 80.000 € und auch die Allgemeine Deckungsreserve i.H.v. 260.000 € haben nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Der Rücklagenstand des Landkreises beträgt zum Jahresende 2010 5.275.673,35 €. Herr Helfer weist darauf hin, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts 2011 davon ausgegangen werden musste, dass die für 2010 vorgesehene Rücklagenentnahme in voller Höhe durchgeführt werden müsse. Deshalb sei im Haushalt 2011 die zu diesem Zeitpunkt höchst mögliche Rücklagenentnahme i.H.v. 3.893.000 € eingeplant



worden. Die Haushaltsentwicklung sowie die Abschlusszahlen 2010 haben ergeben, dass anstatt der geplanten Rücklagenentnahme i.H.v. 2.962.000 € lediglich eine Rücklagenentnahme von 2.558.413,78 € notwendig war. Aus diesem Grund wird der Landkreis zum Jahresende 2011 über eine Rücklage i.H.v. 1.382.673,35 € verfügen. Die Mindestrücklage für 2011 beträgt 978.910 €.

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum Jahresende 2010 26.815.828,01 €. 2010 wurden Kredite i.H.v. 1.001.937,52 € getilgt.

Der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 10.650.661,77 €. Die Rücklage zum Ausgleich der Gebührenschwankungen beläuft sich zum Jahresende auf 3.455.016,88 €. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren zum Ausgleich des Gebührenhaushalts benötigt.

Im Verwaltungshaushalt ergeben sich bei den Gastschulbeiträgen bei den beruflichen Schulen Mehrkosten i.H.v. 322.260 €. Ursache sei eine Nachforderung der Stadt München für die zurückliegenden Jahre und eine Erhöhung der Gastschulbeiträge durch die Stadt München gewesen. Da die Einnahmen und Ausgaben des Unterabschnittes 2411 (Berufsschule Erding) im Haushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden, verbleiben zum Rechnungsabschluss überplanmäßige Ausgaben von 151.422 €. Diese Mehrkosten haben durch die genannten Mehreinnahmen und Einsparungen gedeckt werden können. Er bittet, den Jahresabschluss 2010 zu genehmigen.

Kreisrat Els fragt, wie es möglich sei, diese hohe Summe bei den Personalkosten einzusparen.

Der Vorsitzende erklärt, es sei z.B. bei den Nachbesetzungen restriktiv verfahren worden. Nur in den Fällen, in denen der Bedarf nachgewiesen worden sei, sei die Stelle ausgeschrieben und zeitverzögert nachbesetzt worden. Auch von Seiten des Controllings werde eine Stellungnahme abgegeben und z.B. bei einer Vollzeitstelle geprüft, ob sie tatsächlich in dem Umfang notwendig sei oder ob und wie die Stelle künftig besser gestaltet werden könnte, etc. Auch die Deckungsreserve für Personal i.H.v. 80.000 € habe nicht in Anspruch genommen werden müssen.

Herr Helfer ergänzt, bei den Mitarbeiterinnen, die möglicherweise aus der Elternzeit zurückkommen können, habe es eine Einsparung von rd. 200.000 € gegeben. Bei Mitarbeiterinnen, die während des Jahres in Mutterschutz gegangen seien, haben ca. 30.000 €, aufgrund Stundenreduzierungen rd. 100.000 €, wegen der vom Vorsitzenden angesprochenen späteren Nachbesetzungen von Stellen rd. 150.000 € und bei den Langzeiterkrankungen, wenn die Krankenkasse die Leistungen übernommen haben rd. 70.000 € eingespart werden können. Ein wesentlicher Punkt sei auch gewesen, dass der Landkreis bei der Wiederbesetzung von fünf Stellen, in denen Staatsbeamte vorgesehen waren, nicht gewusst habe, ob von der Regierung Personal zugewiesen wird. Letztendlich seien vier Stellen von der Regierung besetzt worden und nur eine Stelle habe durch den Landkreis besetzt werden müssen. Dadurch haben rd. 200.000 € eingespart werden können.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, das sollte aber nicht dazu verleiten, künftig bei Nachbesetzungen großzügiger umzugehen. Im Übrigen seien die Einsparungen bis auf 400.000 € für den Haushalt 2011 vorweg verplant worden.

Kreisrat Schmidt fragt, ob die Summe für die Kostenbeteiligung vom Landkreis Ebersberg am Neubau FOS/BOS von rd. 910.000 € erst 2011 erfolgen wird. Dem stimmt **Herr Helfer** zu. **Kreisrat Schmidt** denkt, aufgrund der Einsparungen sollte noch in diesem Haushaltsjahr die Lautsprecheranlage im Sitzungssaal umgesetzt werden.

Der Vorsitzende bittet, noch ein paar Monate abzuwarten, um noch mehr Sicherheit im Haushalt 2011 zu bekommen.

Kreisrat Treffler fragt, warum sich im Bereich Jugendhilfe, Hartz IV, etc. deutlich weniger Ausgaben ergeben haben.

Der Vorsitzende antwortet, im Bereich Jugendhilfe seien einige Gerichtsverfahren bezüglich Zuständigkeit zugunsten des Landkreises entschieden worden und bei Hartz IV haben weniger Bedarfsgemeinschaften als geplant unterstützt werden müssen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0163-14

Der Jahresabschluss des Landkreises für das Jahr 2010 wird wie vorgelegt genehmigt.

Die nicht durch Haushaltsvermerke gedeckten überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

3. Liegenschaften des Landkreises **Vergleich der Kosten für Fremd- und Eigenreinigung** **Vorlage: 2011/0867**

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und erinnert, anlässlich der Vergabe der Reinigungsleistungen für die FOS/BOS sei diskutiert worden, ob der Landkreis künftig eigenes Reinigungspersonal einstellen oder mit Reinigungsfirmen zusammenarbeiten sollte. Das Landratsamtsamtsgebäude werde nach wie vor von eigenem Personal gereinigt. Für die Schulen seien Reinigungsfirmen beauftragt worden. Der Schulleiter der FOS/BOS habe mitgeteilt, dass er mit der Reinigungsqualität sehr zufrieden sei. Er weist darauf hin, dass bei der Vergabe der Reinigung FOS/BOS ein neues Modell gewählt und der Preis mit 60 % und die Qualität, Arbeitsorganisation, etc. mit 40 % gewichtet worden sei.

Herr Huber verweist auf die mit versandte Anlage, in der bei der Fremdreinigung eine Gesamtsumme von 65.016,56 € genannt worden sei. Einzelheiten müssten in nichtöffentlicher Sitzung diskutiert werden, weil firmeninterne Daten nicht bekannt gegeben werden dürfen. Bei den 89.170,38 € Eigenreinigungskosten sei als Grundlage ein Stundensatz



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von 18.97 € (siehe Anlage 1 Gehaltsberechnung; zwei Kinder mit Bal-lungsraumzulage) gerechnet worden, dabei seien zusätzliche Kosten, wie z.B. der Aufstieg in eine höhere Gehaltsstufe, etc. noch nicht berücksich-tigt worden.

Gleichzeitig liegen Zahlen vom Bayer. Staatsministerium der Finanzen vor. Es werde von einem Stundensatz von 23,16 € in dieser Entgeltgruppe ausgegangen. Somit würden die Kosten für die Eigenreinigung noch höher sein.

Eine weitere Schwierigkeit werde darin gesehen, dass bei einer Eigenrei-nigung 70 bis 75 Reinigungskräfte erforderlich wären, die auf dem Ar-beitsmarkt erst einmal gefunden werden müssen.

Kreisrat Huber merkt an, er sei seit 11 Jahren bei einem Gebäudereini-gungsunternehmen beschäftigt. Ihn wundert, warum überhaupt in man-chen Gremien überlegt wird, wieder auf die Eigenreinigung zurückzuge-hen.

In der Berechnung seien z.B. der Maschineneinsatz, der Krankenstand und die Fluktuation, etc. nicht eingerechnet worden. Er schlägt vor, künftig für die Reinigung das neue Ausschreibungsmodell wie beim Neubau FOS/BOS zu wählen, weil die Qualität der Reinigung auch für den Werter-halt der Gebäude wichtig sei. Eine Schwierigkeit könnte jedoch die Quali-tätskontrolle sein, die mit der Reinigungsfirma im Detail abgesprochen werden müsste. Er denkt, dass eine Eigenreinigung um ein Drittel mehr kosten würde. Der Trend gehe weg von der Eigenreinigung.

Kreisrätin Stieglmeier interessiert, nachdem die Reinigung bei der FOS/BOS nach den neuen Kriterien vergeben worden sei, wie die Reini-gungsverträge bei den übrigen Schulen sind.

Der Vorsitzende antwortet, diese Frage stellt sich nicht. Es sei zu ent-scheiden, ob die Reinigung künftig mit eigenem Personal oder nach dem Ausschreibungsmodell ähnlich der FOS/BOS praktiziert werden solle, denn die Eigenreinigung sei nicht nur eine Frage der Finanzierung, son-dern auch eine Frage der gesamten Organisation, die mit dem bisherigen Personal nicht bewerkstelligt werden könnte.

Kreisrat Knur stellt fest, die Fremdreinigung sei preiswerter als die Reini-gung mit eigenem Personal. Es stellt sich die Frage, wie der Standard so bestimmt werden könne, um mit der Reinigung wirklich zufrieden zu sein. Der Vorschlag, künftig bei Ausschreibungen das neue Modell zu wählen, sei zielführend. Zudem sollte bei der Umstellung auf Eigenreinigung be-rücksichtigt werden, wie viele Personen bei den Fremdreinigungsfirmen ihre Arbeit verlieren würden und der Landkreis müsste versuchen, eigenes Personal zu finden. Er schlägt vor, dem Vorschlag der Verwaltung zuzu-stimmen, auch künftig die Reinigung mit Fremdfirmen und die Qualitätssi-cherung, wie vorgeschlagen, durchzuführen.

Kreisrätin Meister erinnert, es sei auch diskutiert worden, dass bei Reini-gungsfirmen meistens nur der Mindestlohn bezahlt wird und die soziale Verantwortung mit ein Grund sein sollte. Sie habe der Vorlage entnom-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

men, dass die Bezahlung nach dem TVöD nicht wesentlich höher sei als der Mindestlohn bei den Reinigungsfirmen. Sie fragt, ob die beim Landkreis angestellten Reinigungskräfte nach einer anderen Lohngruppe bezahlt werden.

Herr Huber antwortet, die Reinigungskräfte beim Landkreis seien eine Stufe höher, in Entgeltgruppe 2 eingruppiert.

Herr Wirth erklärt, die schon länger beschäftigten Reinigungskräfte haben vom Übergang vom BAT zum TVöD profitiert. Beim Landkreis seien auch Deponiearbeiter, etc. im Niedriglohnssektor beschäftigt. Bei Neueinstellung werden die Reinigungskräfte nach dem TVöD bezahlt.

Kreisrat Els denkt, emotional würde er für eigenes Personal stimmen. Wenn jedoch 70 bis 75 Reinigungskräfte neu eingestellt werden müssten, übersteige das die Möglichkeiten der Verwaltung. Zudem würden der Ausfall und das Ausgleichen des Personals ein organisatorisches Problem sein. Wenn dazu der Unterschied bei den Reinigungskosten betrachtet wird, führe kein Weg vorbei, die Reinigung an Fremdfirmen zu vergeben.

Er denkt, um sich die Qualität sichern zu können, wäre es von Vorteil, einen Projektsteuerer vor Ort zu haben. Er stimmt dem Vorschlag der Verwaltung bezüglich Fremdreinigung zu.

Kreisrat Schmidt denkt, es sei richtig gewesen, bei Ausschreibungen die Gewichtung Preis und Qualität einzuführen.

Er möchte aber nicht, dass die Stellen des Reinigungspersonals am Landratsamt in Zukunft wegfallen und die Arbeit durch eine Fremdfirma ersetzt werde.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag ausschließlich die Rede von der Reinigung bei den landkreiseigenen Schulen und nicht die Reinigungstätigkeit am Landratsamt betroffen sei. Er weiß aber nicht, wie lange das noch so gewährleistet werden könne. Sollten keine eigenen Reinigungskräfte zu diesen tariflichen Bedingungen mehr gefunden werden, müsste sich die Verwaltung anderweitig orientieren. Das stehe derzeit jedoch nicht zur Debatte.

Kreisrat Gotz unterstützt nachhaltig den Vorschlag. Er möchte darauf hinweisen, dass es eine wichtige Entscheidung sei, wenn manche Kommunen den Schwerpunkt auf eigenes Personal setzen. Der Stadtrat Erding habe aus gutem Grund seinen Grundsatzbeschluss aufgehoben, denn mit Reinigungsfirmen gebe es oft schnell erhebliche Defizite. Die Aussage, im öffentlichen Bereich seien mehr Mitarbeiter krank, könne er nicht bestätigen. Auch Reinigungsfirmen haben eine hohe Fluktuation und das Reinigungsergebnis sei oft nicht zufriedenstellend. Oft wäre es besser, mit eigenem Personal zu arbeiten. Insofern müsse jede Kommune für sich entscheiden.

Er denkt, dass der Vorschlag transparent sei. Der Hausmeister vor Ort habe eine wesentliche Controllerfunktion und müsse noch mehr an Überwachungs- und Managementaufgaben erfüllen.



Kreisrat Treffler merkt an, er unterrichtet an einer Erdinger Schule und die Reinigung sei in Ordnung. Er fragt, wann die nächste Ausschreibung für eine Schule sein wird.

Herr Huber antwortet, die Reinigungsleistungen an der Realschule in Erding seien nicht zufriedenstellend. Inzwischen werden fast monatlich Abmahnungen und auch Entgeltkürzungen vorgenommen. Er denkt, dass eine Ausschreibung für diese Objekt erforderlich werden wird.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ergänzt, die Ausschreibungsmodalitäten können bei der nächsten Ausschreibung individuell festgelegt werden. Er formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

KA/0164-14

Die Reinigung der landkreiseigenen Schulen soll weiterhin von privaten Anbietern durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 0 Stimmen.**
(ohne KRin Meister)

4. Bekanntgaben und Anfragen

4.1 Nordumfahrung - Anfrage von KR Schmid

Kreisrat Schmidt fragt, ob es neue Informationen zum Stand der Planung zur Nordumfahrung gibt.

Der Vorsitzende berichtet, es sei angekündigt worden, dass möglicherweise noch vor den Sommerferien das Ergebnis der Feldkartierung vorliegen wird.

Seine Absicht sei, das Ergebnis wieder in einer gemeinsamen Veranstaltung mit den Bürgermeistern und Kreisräten vorzustellen.

Er geht davon aus, nachdem die beteiligten Gemeinden auch um Rückmeldungen bezüglich Einschleifungspunkte, etc. gebeten worden sind, dass diese dargestellt werden.

4.2 ARGE- ARUSO - Anfrage von KR Schmidt

Kreisrat Schmidt möchte weiter wissen, wie es mit der ARGE-ARUSO weitergehen wird.

Der Vorsitzende berichtet, es sei eine Zweckvereinbarung für den Fall Jobcenter vorbereitet und die Verträge bereits grundsätzlicher Art angepasst worden. Die Geschäftsführung sei bis 30.06.2011 beauftragt. Über die Nachfolge sei noch nicht entschieden worden.

Der bisherige Geschäftsführer werde ausscheiden, weil Staatsbedienstete in einem Jobcenter nicht die Geschäftsführung durchführen dürfen. Mit Frau Weber von der Arbeitsagentur habe er über dieses Thema bereits gesprochen. Wenn es entsprechende Vorschläge gibt, werden sie bekannt

gegeben und darüber entschieden. Entsprechendes gilt zu Klärung der Frage, wer in der Nachfolge die Trägerversammlung leiten wird. Alle Beschluslagen seien bisher mit Ablaufdatum 30.06.2011 versehen.



LANDKREIS
ERDING

4.3 Anfrage von KR Schmidt zum Zusammenschluss FW und FDP

Im Weiteren interessiert **Kreisrat Schmidt**, wie der neue Name der Fraktion von FW und FDP darstelle, denn im Internet gebe es noch die zwei Kreisräte der FDP und die Kreisräte der Freien Wähler.

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Els erklärt, die zwei FDP-Kreisräte seien in die FW-Fraktion eingetreten, bleiben aber FDP-Mitglieder. Es gebe keinen Anlass, den Namen der Fraktion deshalb zu ändern.

Der Vorsitzende ergänzt, die Sitzordnung sei bereits in der Kreistags-sitzung am 10.05. entsprechend geändert gewesen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben beendet der Vor-sitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.15 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte